

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 23. Mai 1860



Raths Protocoll

über die Sitzung des Gemeinderathes der kk. lf. Kreisstadt Steyr am 23. Mai 1860

unter dem Vorsitze des Herrn Bürgerministers Anton Haller und in Gegenwart der Herren Gemeinderäthe: Amort, Edelbauer, Haas, Harazmüller, Haindl Anton, Heindl Michael, Krenklmüller, Lechner, Mayr, Millner, Sandböck, Dr. Spängler, Unzeitig, Vogl, Vögerl.

Abwesend die Hrn. Gemeinderäthe: Eysen, Engl, Jäger, Nutzinger und Stigler.

I. Section Referent Herr Bürgermeister:

2754. Vortrag: Um die Gebahrung mit dem Gemeinde Vermögen unter fernerer Beobachtung der Ansätze des Voranschlages nach §. 92 der Gemeindeordnung zur wirklichen Ausführung zu bringen und hindurch die Grundbedingung eines geordneten Haushaltes, Herstellung des Gleichgewichtes zwischen Einnahme und Ausgabe zu ermöglichen, erscheint es vor Allem dringend gebothen, das gegenwärtige Sistem aufzugeben, und ein anderes zu adoptiren, welches die Bürgerschaft seiner Lösung in sich trägt. Als Fundamentalsätze empfehlen sich:

Eine zifferrichtige Liquidation des Aktiv- und Passiv-Standes des städt., Haushaltes, woraus sich die finanzielle Lage der Gegenwart unzweifelhaft ergibt, um zu vermeiden, daß ein unbekanntes Defizit fortwährend störend auf den Gebahrungsvorgang einwirkt, um für das nächste Verwaltungsjahr den Voranschlag annähernd richtig abfassen zu können.

Vollständiger Abschluß mit der Vergangenheit, resp. Deckung oder Tilgung des liquidirten Defizits, das aus der kurrenten Einnahme des Verwaltungsjahres nicht zu beschaffen ist.

Strenge Einhaltung der Ansätze des Voranschlages unter Feststellung einer Ordnung in Behandlung aller die Gemeindekasse berührenden Angelegenheiten, daß eine stete Evidenz der für die Gemeinde bestehenden Verbindlichkeiten ersichtlich, und bei den complicirten Anforderungen die genaue Zuhaltung der angewiesenen Zahlungen anstandslos an der Casse erfolgen kann.

Die endgiltige Anordnung zum Behufe jeder nachträglich zur Zalungsanweisung gelangenden und in den Wirkungskreis des Gemeinderathes gehörigen Amtshandlung durch das verantwortliche Vollzugsorgan, unter Verwendung der speziell hiezu berufenen Organen.

Die Befolgung des bewährten Grundsatzes, allsogleiche und pünktliche Zalung nach Maßgabe der Vereinbarung.

Die Feststellung dieser Prinzipien durch die den hiebei thätigen Organen innerhalb ihrer Grenzen genau processirten besonderen Instruktionen, welche in ihren letzten Ausläufen in dem Vollzugsorgane der Gemeindeverwaltung sich concentriren.

Einhelliger Beschluß nach diesem Antrage.

2850. Die Kanzley relationirt über die laufenden städtischen Passivforderungen pr. fl 6208 31 xr.

Die anliegenden nicht spezifizirten Conti sind zu rektifiziren und von den betreffenden auf die Anschaffung Einfluß genommenen Organen zu beglaubigen, wornach die Revision und deren Eintragung in das Einreichungs-Protokoll zu geschehen hat.

Vortrag über das Gebahrungsergebniß im Verwaltungsjahre 1860 vom 1. Novbr. 1859 bis 31. Mai I.J.

	Einnahme	Ausgabe
Laut Kassa-Journal betrogen die Empfänge einschließlich der bis 31. Mai 1860 und der vorausgegangenen Monate	5971 43 ½ 14.173 38 ½ 20.144 82	
Laut demselben die Gesamtausgaben vom 1. November 1859 an bis zum 31. Mai		18771 25

Im Vergleich des Voranschlages pro 1860 beziffert sich ein Totale	36.980	45.398
Von der Gesamtsumme der Letzteren, nämlich die veranschlagte Einnahme und Ausgabe wird die bisherige oben nachgewiesene Summe in Abzug gebracht, wodurch sich für die nächsten 5 Monate der Verwaltungsperiode ergibt an Einnahme und Ausgabe	16.836	26.627
Werden nun zu den Letzteren die sämtlichen bis heute erhobenen Passiva der Stadtgemeinde geschlagen mit		6200
ergibt sich ein Erforderniß von		32.627
welches im Gegenhalte der sämtl noch zu erwartenden Empfänge pr		16.836
die Totalausgabe auf die Ziffer von		15.791

stellt, u. somit zur Herstellung des Gleichgewichtes eine Bedeckung in diesem Betrage erfordert.

Hieraus folgt die Nothwendigkeit diesen aus der kurrenten Einnahme nicht zu bedeckenden Abgang durch, eine Anleihe zu beschaffen, um damit jenen unerläßlichen Zustand anzubahnen, daß im Haushalte der Gemeinde in derselben Verwaltungsperiode die eingehenden Gelder zur Bestreitung der laufenden und im Voranschlage vorgesehenen Bedürfniße verwendet werden können, und für immer jene Störungen im Gleichgewichte beseitiget werden, deren Fortbestand jede geregelte Verwaltung resp. Gebahrung mit den Gemeindemitteln illusorisch macht.

Auf Grund dieser Motivirung wird vom Comité im Einklange mit den ad Num 2754 angenommenen Grundsätzen über die künftige Regelung des städt. Haushaltes und des einzuhaltenden Gebahrungsvorganges der einhellige Bedeckungs-Antrag gestellt, daß der Gemeinderath die Aufnahme eines Darlehens von 6000 fl oestr. Währg. (Sechs Tausend Gulden ÖW) bei der löbl. Sparkasse Direktion mit der Begünstigung der durch die Verhältnisse sich zeigenden theilweisen Rückzahlung beschließe, und das Comité mit der Abwicklung dieses Geschäftes zum Besten der Stadtkasse betraue.

Einhellig nach dem Antrage.

VII. Section Referent Hr. Sekretär Aichinger.

2597. Vortrag: Im ständigen Comité sind folgende Geschäftsstücke zum Vortrag zu bringen.

- I.
 - a. Alle Gegenstände des natürlichen Wirkungskreises, welche dem Gemeinderathe zur Schlußfassung zu unterziehen sind;
 - b. oder dem Comité vom Gemeinderathe zur Entscheidung übertragen werden.
- II. Alle Gegenstände des übertragenen Wirkungskreises, welche
 - a. von besonderer Wichtigkeit und theilweisen Bezug auf die lokalen Verhältnisse der Gemeinde sind
 - b. die Verleihung einer Gewerbs-Conzession
 - c. die Gemeindegewaltigkeit
 - d. die Ertheilung des Ehekonsenses
 - e. des politischen Baukonsenses
 - f. polizeiliche Anordnungen und Entscheidungen betreffend

Diese Geschäftsstücke werden von den vom Bürgermeister bestimmten Referenten des Comité's vorgetragen.

Die Referate werden unter den sieben Mitgliedern des Comité's in folgender Weise vertheilt:

1. Finanzgegenstände und städt. Haushalt.
2. Kirchen-Vogtey-Patronats Angelegenheiten, Stiftungen und Mildten Versorgungsfond.
3. Armenpflege.
4. Städtische Bauten.

5. Schulangelegenheiten.
6. Gemeinde-Angehörigkeit Bürgerrecht, — inwohnungsweisen Aufenthalt, Ehekonsens.
7. Amts-, Polizei- und Rechts-Referat.

Einhelliger Beschluß und werden nach diesem Antrage, welcher dem Gemeinderathe zur Schlußfassung in Vorlage zu bringen ist, die Referate in folgender Weise vertheilt:

- 1 Herr Bürgermeister,
- 2 Herr Gemeinderath Lechner,
- 3 Herr Gemeinderath Millner,
4. Herr Gemeinderath Amort,
5. Herr Gemeinderath Dr. Spängler,
6. Herr Gemeinderath Mayr u.
7. Herr Sekretär Aichinger.

Einhelliger Beschluß des Gemeinderathes nach dem Antrage des Comités.

2753. Vortrag: Damit sämtl. Anschaffungen für die Gemeinde, welche eine Geldausgabe zur Folge haben, und die erfolgte Lieferung oder Herstellung, welche sich auf eine Anschaffung der Gemeinde gründet, in gehöriger und unausgesetzter Evidenz erhalten werden können, erscheint es unerlässlich, daß alle derartigen Geschäfte in einem eigenen Protokolle ersichtlich gemacht werden, welches bei der Gemeindevorsteherung geführt wird. Dieses „Protokoll über akkordirte Anschaffungen für die Gemeinde Steyr“ soll nach folgender Vorschrift geführt werden:

Jede Anschaffung über 5 fl, sie möge sich auf einen speziellen Gemeinderathsbeschluß oder auf das bereits genehmigte Präliminare gründen, sie möge eine bauämtliche oder eine was immer für eine andere gartete Auslage der Gemeinde zur Folge haben, ist wenn der Zeitpunkt des Erfordernißes eintritt oder bevorsteht, von demjenigen Organe, welches hiezu bestimmt ist, unter Vorschlag des Herstellers dem Bürgermeister oder dem von selben bezeichneten Beamten rechtzeitig anzuzeigen. Diese Anzeige hat zur Folge, daß über Anordnung des Bürgermeisters mit dem im Vorschlag gebrachten oder auch mit einem andern geeignet erscheinenden Hersteller im Amte über diese Herstellung oder Lieferung akkordirt wird. Bauämtliche Akkordgeschäfte mit einem Kostenbetrage von mehr als fl 50 müssen vom Bauverwalter, jene welche eine geringere Ausgabe zur Folge haben vom Bauinspizienten — Anschaffungen für das Amt vom Sekretär dem Bürgermeister angezeigt werden. Bei der Akkordverhandlung im Amte hat, wenn es sich um bauämtliche Anschaffungen handelt, immer der Bauamts-Inspizient und bei den vom Bauverwalter angezeigten, auch dieser oder der Baureferent anwesend zu sein. Nach gehöriger Behandlung des Akkordgeschäftes wird selbes in das Akkordprotokoll eingetragen. Dieses wird mit einer fortlaufenden Zahl (der abgeschlossenen Akkorde) geführt und hat den Namen des Herstellers, die kurze, aber genaue Bezeichnung des Akkordobjektes, den akkordirten Preis, die Lieferzeit und das Datum des abgeschlossenen Akkordes, sowie die Klausel zu enthalten, daß der Hersteller oder Lieferant sich verpflichte, unter Verzichtleistung auf den Rechtsweg bezüglich der richtigen und qualitätsmäßigen Herstellung oder Lieferung sich dem Ausspruche des Gemeinderathes zu unterwerfen. Dieses Protokoll wird sonach von dem Akkordübernehmer, bei bauämtlichen Geschäften von dem Bauamts Inspizienten, eventuel auch vom Bauverwalter oder dem Baureferenten, ferners vom Bürgermeister und einem Beamten gefertigt, und hierauf der mit den gleichen Rubriken versehenen und ausgefüllte und mit den gleichen Unterschriften versehene juxtirte Theil des Protokolles aus selbem ausgeschnitten und dem kontrahirenden Lieferanten behändiget. Nach erfolgter Herstellung wird bei bauämtlichen Geschäften unter Zuziehung eines Beamten, und der bei Akkorde anwesend gewesenenen Gemeinde Organe — wenn nicht der Gemeinderath eine Collaudirungs-Comißeion abordnet, — nach gewissenhafter Prüfung und Besichtigung die richtige Herstellung auf der in Händen des Herstellers befindlichen Blanquette kommissionell bestätigt, diese kommissionelle Besichtigung im Protokolle ämtlich bemerkt, wornach der Lieferant auf Grund seiner im Amte abgegebenen Blanquette, die mit

der Zalungs Anweisung versehen im Kassaamte als Kassabeleg zu verbleiben hat, von letzteren die Zalung erhält. Bei Herstellung für das Amt vertritt die Bestätigung desselben die Stelle der komißeionellen Bemerkung, und ist der obige Vorgang im Uebrigen gleichfalls maßgebend. Bei genauer Beachtung dieses Verfahrens sind die Gemeinde-Vorstehung sowie sämtliche Organe der Gemeinde stets in der Lage die für den städt. Haushalt so wichtige Uebersicht über alle Anschaffungen sowie über bereits erfolgten oder noch bevorstehenden Geldausgaben nach der akkordirten Ziffer sich zu verschaffen. Wolle demnach dieses Verfahren in Hinkunft zur Vorschrift gemacht und dieserwegen die geeignete Verfügung getroffen werden. Einhelliger Beschluß nach dem Antrage.

II Section Referent Herr Gemeinderath Lechner.

2598. Referent relationirt über den Befund der Kirchen- und Stiftungsfonde, so wie der städtischen und Armen Institutskasse bei der stattgehabten Scontrirung aus Anlaß der Resignation des Herrn Bürgermeister Anton Gaffl und der Ernennung des Herrn Anton Haller zum prov. Bürgermeister. Wird dem Herrn Kaßier mit der Weisung zugestellt, nach den in dieser Relation gegebenen Andeutungen die Depositen und Kapitalien-Bücher richtig zu stellen. Da sich bei der vorgenommenen Scontrirung auch als wünschenswerth herausstellte, eine eigene Depositen Comißeion zusammenzustellen, welche mit dem Kaßier die Depositen in Empfang zu nehmen, zu hinterlegen und die Legscheine auszustellen hat, so werden hiezu die Herren Gemeinderäthe Amort und Mayr ernannt, welche an der Kasse zugleich die Mitsperre haben und im geeigneten Wege mittelst Rathschlägen von dieser Ernennung zu verständigen sind.

ad Num 2080. Betreffend die Regelung der Holz-, Holzspaltungs- und Schulbedürfnis auslagen, dann eines Pauschalbetrages für einen Schuldiener in der Pfarrhauptschule Aichet.

Vortrag. Mit Beschluß des leitenden Comités wurde über die Anforderungen des Oberlehrers Irk und zur endlichen Regelung seiner Bezüge am 10. d.Mts. eine Berathung gehalten, worin sich die anwesenden Comité Mitglieder Herr Bürgermeister Haller und Gemeinderäthe Lechner, Dr. Spängler und Millner dahin geeinigt haben, folgende Anträge zu unterbreiten, und zwar:

1. Der Gemeinderath beschließt, daß der Beschluß desselben ddo 20. Merz d.J. Z. 27 aufrecht erhalten werde, und daß demnach das Schulgeld von der Aicheter-Hauptschule vom 1. Jänner 1860 angefangen zu verrechnen und abzuführen sey. Die weiteren Bezüge für den Oberlehrer sind vom obigen Tage einzustellen. Dagegen aber hat der neue Gehalt des Oberlehrers und dessen neu geregelten Bezüge vom 1. Januar an zu beginnen.

2. Hat der Oberlehrer das Schulgeld vierteljährig, das ist am 31. Merz, 30. Juni, 31. September und 31. Dezbr unter Verweisung des Original Ausweises, worin der Empfang des abgeführten Schulgeldbetrages zu bestätigen und zurückzugeben ist, dann unter Beibringung einer wahrheitsgetreuen Abschrift dieses Ausweises welche zurückzubehalten und dem Gemeinderathe darzulegen ist, abzuführen.

Diese Ausweise haben ersichtlich zu machen:

- a. den Nahmen und das Alter der Kinder
- b. den Stand der Eltern
- c. die Abstattung und die Schuldigkeit des Schulgeldes, endlich die Ursache der Rückstände oder der gänzlichen Nichteinzahlung desselben mit Angabe der Verhältnisse der Kinder und Eltern.

3. In der Regel ist von jedem Kinde das Schulgeld, und zwar mindestens mit $17 \frac{1}{2}$ xr ÖW monatlich einzuheben. Die Nachsicht der uneinbringbaren Rückstände ertheilt die Gemeindevorsehung im Einverständnis mit dem Gemeinderathe.

4. Die abzuführenden Schulgelder hat das Kassaamt in Empfang zu nehmen und in der Schulkostenrechnung durchzuführen.

5. Als Schulbedürfnisse genehmigt der Gemeinderath nachfolgende Beträge, und zwar:

a. für Schreibmaterialien zum Amtsgebrauche, für Prämienbücher, Bilder, Fleißscheine, Kerzen, Späne etc. für vier Lehrzimmer zusammen.	76 fl
b. 28 Klafter 30" weiche Brennscheiter für die 4 Lehrzimmer und die Sonntagsschule.	
c. für Holzspalterlohn	25 fl
d. für Reinhaltung, Einheizung und Säuberung der Schullokalitäten, dann für verschiedene andere Verrichtungen, die einem Schuldiener obliegen, den Pauschalbetrag zur Haltung einer Magd mit	120 fl
	Zusammen 221 fl

e. für die Schulgeld Einhebung eine 10 % tige Remuneration, welche bei der quartalweisen Abfuhr auszuzalen und zu verrechnen ist.

Von diesen Maßregeln ist der Oberlehrer Jakob Irk mittelst Dekret, das Kassaamt aber rathschlällig mit der Weisung zu verständigen, daß alle älteren Bezüge des Oberlehrers, Irk vom 1. Jänner 1860 eingestellt sind, dagegen der Gehalt desselben mit 450 fl die obigen Pauschalbeträge mit 221 fl

Zusammen mit 671 fl

vom 1. Januar 1860 angefangen in vierteljährigen Raten, und zwar im Betrage von 167 fl 75 xr gegen Quittung aus zu zalen sind.

Ferner wird das Kassaamt angewiesen, an den Oberlehrer Irk auszuzalen:

Dessen Besoldung für die Monate November und Dezember 1859 mit	29 fl 55 xr
die Besoldung der beiden Unterlehrer für diese zwey Monate mit	10 fl 50 xr
den Ersatz für Nichtzalende für eben diese zwei Monate mit	8 fl 24 ½ xr

dann bei der quartalweise stattfindenden Abfuhr des Schulgeldes die 10% Remuneration.

Das Kassaamt erhält unter Einem den Auftrag, zu veranlassen, daß die nunmehr geregelten Bezüge in die Schulkonkurrenz einbezogen werden können. Die seit dem 1. Jänner 1860 an Hrn. Jakob Irk bereits bezaltn Schulbedürfnißauslagen sind in Abzug zu bringen, da selbe in dem erneuert bewilligten Pauschale für solche aufschein und angewiesen sind.

Einhelliger Beschluß nach diesen Antrage.

IV Section Refrt. Herr G.Rath Amort.

2618. Akkordprotokoll ad Num 2086 mit Peter Puxkandl, Michael Fischer, Mathias Größer rücksichtlich der im hiesigen städtischen Theater nothwendigen Herstelllungen.

Die in Protokolle aufgeführten Anschaffungen werden theilweise genehmigt u.z. wie folgt: bei Tischler Puxkandl: Die 6 Stück Lehnstühle a 2 fl, die 8 Spanierblenden a 50 xr, die Ausbesserung der 6 Coullißen-Rahmen. Ferners bei Maler Größer alle angeführten Gegenstände. Dagegen werden die Tapezierer Arbeiten vor der Hand alle auf ein späteres Jahr verschoben. Die möglichste Reparatur der Bänke im Partere und Gallerie soll einstweilen durch das Bauamt veranlaßt werden, so wie die Ausbesserung des rothen Salon-Vorhanges.

Herr Puxkandl und Hr. Größer sind über die ehebaldige Inangriffnahme der betreffenden Arbeiten wie üblich zu verständigen.

6590. ao 859 Josef Spitzer städt. Holzversilberer erstattet die Anzeige über die Zurücklegung der ihm verliehenen Holzversilbererstelle.

Nachdem sich Herr Josef Spitzer bereit erklärte, die Stelle eines städt. Holzversilberers für das Jahr 1860 unter den bisher bestandenen Verpflichtungen fortzuführen, so ist an denselben, nachdem er über das Verwaltungs-Jahr 1859 bereits Rechnung gelegt hat, Dekret zu erlassen.

2724. Commissions Protokoll ad Num 1903 über den abgehaltenen Augenschein pcto der Strassenstützmauer bei der Mädchenschule.

Die Herstellung der Strassenstützmauer samt Stiege bei der kk. Mädchenschule wird im Sinne des Commissions Protokolles vom 10. Mai 1860 genehmigt und ist die bezügliche Verhandlung des Objectes mit Zugrundelegung des beigefügten rektifizirten Kostenanschlages im Regierwege auszuführen, und unverzüglich einzuleiten.

A. Haller

Johann Amort

Aichinger Sekr.

Franz Karl Schriftführer